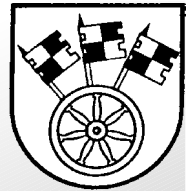




Amtsblatt Gemeinde Wittighausen



Oberwittighausen Poppenhausen Unterwittighausen Vilchband

48. Jahrgang

Samstag, 27. Februar 2021

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wittighausen
Wahlkreis: 23 Main-Tauber

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum (jeweils barrierefrei)
I	Ortsteil Unterwittighausen	Rathaus Unterwittighausen, Königstr. 17
II	Ortsteil Poppenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Poppenhausen, Freidorfstr. 7
III	Ortsteil Oberwittighausen	Dorfgemeinschaftshaus Oberwittighausen, Badener Str. 2
IV	Ortsteil Vilchband	Dorfgemeinschaftshaus Vilchband, Am Kirchberg 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 16.00 Uhr im Rathaus Unterwittighausen, Königstr. 17, Sitzungssaal.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des **Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder we-

gen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wittighausen, 23. Februar 2021
Bürgermeisteramt
 Marcus Wessels, Bürgermeister

Recyclinginsel AWMT

Die Recyclinginsel öffnet zweimal pro Woche:

Dienstags	15.00 – 17.00 Uhr (Winter 01.11. – 28.02.)
	17.00 – 19.00 Uhr (Sommer 01.03. – 31.10.)
Samstags	13.00 – 15.00 Uhr

Kühl- und Gefriergeräte können zu den Öffnungszeiten der Recyclinginsel vorbeigebracht werden

Es können Altholz, Bauschutt, Sperrmüll und Grüngut abgegeben werden. Auch der Altmetallcontainer befindet sich in der Recyclinginsel. Bitte beachten Sie, dass die Abgabe einiger Reststoffe mit Kosten verbunden ist.

Private Haushalte	
Garten- und Parkabfälle (je angef. m ³)	3,00 €
Bauschutt / Baustellenabfälle (bis 100 l pro Anlieferungstag)	kostenfrei
Bauschutt / Baustellenabfälle (je weitere angef. 100 l)	10,00 €
Altholz A I – A III (bis 0,5 m ³ pro Anlieferungstag)	kostenfrei
Altholz A I – A III (über 0,5m ³ und je weiteren angef. 0,5 m ³)	25,00 €
Altholz A IV (je angef. 0,5 m ³)	25,00 €
Sperrmüll (je angef. 0,5 m ³)	15,00 €
Bei Vorlage der Sperrmüllkarte	kostenfrei

andere Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe)

Garten- und Parkabfälle (je angef. m ³)	10,00 €
Bauschutt / Baustellenabfälle (je angef. 100 l)	10,00 €
Altholz A I – A III (je angef. 0,5 m ³)	25,00 €
Altholz A IV (je angef. 1,0 m ³)	25,00 €
Sperrmüll (je angef. 0,5 m ³)	15,00 €

Bereitschaftsdienste

27. Februar bis 05. März 2021 Ärztlicher Notdienst

Zum nördlichen Bezirk der Notfallpraxis Wertheim gehört u.a. Wittighausen. Diese Praxis hat an der Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim, geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DIESER PRAXIS SIND:

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 18 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Die zentrale Rufnummer für diese Praxis und die für die Nordgemeinden zuständige Fahrbereitschaft lautet: 116117.

Im südlichen Bereich hat die Notfallpraxis Bad Mergentheim am Caritas-Krankenhaus, Umlandstr. 7, geöffnet.

DORT SIND FOLGENDE ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 9 bis 22 Uhr.

Die zentrale Rufnummer der Notfallpraxis Bad Mergentheim mit den zuständigen Fahrbereitschaftsdienst lautet: 116117. Die Patienten können weiter selbst wählen, welche Notfallpraxis sie aufsuchen, sodass Personen aus Wittighausen auch die Praxis in Bad Mergentheim aufsuchen können.

Kinder Notfallpraxis:

Caritas-Krankenhaus, Umlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Tel.: 116117

Augenärztlicher Notdienst:

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 20 Uhr
 Tel.: 116117.

Notfallpraxis HNO

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 20 Uhr. Tel.: 116117.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen steht Ihnen der zahnmedizinische Notdienst zur Verfügung. In der Regel ist in der Zeit von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr ein zahnärztlicher Notdienst in der Praxis eingerichtet. Da regional Abweichungen von dieser Zeit möglich sind, bitten wir Sie, sich vorab unter <http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst> zu informieren. Rufnummer – 0711/787 70

Krankswagen: Notruf: 112

Giftnotruf: Notruf: 0800/8899789

Apotheken:

Sa. 27.02.	Apothek im Ärztehaus Tauberbischofsheim, Kapellenstr. 31 A, TBB
So. 28.02.	Apothek Königshofen, Hauptstr. 15, Königshofen
Mo. 01.03.	Franken-Apothek, Frankenpassage 12, TBB
Di. 02.03.	Obertor-Apothek, Bachgasse 17, Lauda Apothek Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, Kleinrinderfeld
Mi. 03.03.	Hubertus –Apothek, Hauptstr. 6, TBB
Do. 04.03.	Stadt-Apothek Boxberg, Kurpfalzstr. 37, Boxberg St. Michaels Apotheke, Würzburger Str. 2, Kirchheim
Fr. 05.03.	Stern-Apothek, Marktplatz 13, TBB

Sozialstation „St. Kilian“, Pfarrstr. 10

97922 Lauda-Königshofen, Tel.: 09343/ 65190, Fax: 09343/ 65223, Internet: www.sozialstation-lauda.de E-Mail: info@sozialstation-lauda.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 08000 116 016, www.hilfetelefon.de

Frauen helfen Frauen

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen Die Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt und der Notruf Frauen helfen Frauen ist unter der Tel. Nr. 09343/ 58 99 491 in der Luisenstr. 2, Lauda-Königshofen (Caritas-haus), Mobiltelefon/SMS: 0178 - 46 63 454 und während der folgenden Zeiten persönlich zu erreichen: